

Mitteilung

Mitteilung von: WLH-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 14.03.2025 / 06:01 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Gewalttat in Gruiten- Antwort der Landesregierung NRW vom 06.03.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

nach der Gewalttat in Gruiten vom **15.01.2025**,
kam es zu Verlautbarungen am Neujahrsempfang am **16.01.2025** vor ca. 300
Zuhörenden von Ihnen als Bürgermeisterin und Dezernentin für Sicherheit und
Ordnung
und dem Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde Mettmann, Herrn Hendele.

**Diese Verlautbarungen veranlassten mich als Fraktionsvorsitzende der WLH
zu öffentlichen sachlichen Nachfragen ab dem 17.01. ff, um hier bestmögliche
Transparenz und Sachlichkeit im Sachverhalt zu erwirken.**

Einige WLH-Anfragen wurden leider bis heute nicht, bzw. nicht öffentlich beantwortet
mit dem Hinweis auf den Datenschutz und den Schutz des jugendlichen
Beschuldigten.

Das machte sich die AfD-Landtagsfraktion am **28.01.2025** mit einer kl. Anfrage zu
nutzen,
wie sie es immer tut, wenn die vor Ort zuständigen Behörden intransparent reagieren.

**Daher meine öffentliche Mitteilung im HFA am 18.03.2025,
aus der öffentlichen Landtagsdrucksache 18/13034 vom 06.03.2025 der
Landesregierung NRW:**

Zitat:

*"Einem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal vom 31.01.2025
zufolge*

*wird aufgrund des angesprochenen Sachverhalts gegen einen 14-Jährigen
wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt und Untersuchungshaft vollstreckt.
Nach der Berichtslage hat der Beschuldigte mit einer zerbrochenen Glasflasche
einem 18-Jährigen eine Schnittwunde am Oberarm
und einem 17-Jährigen eine Verletzung am Ohr zugefügt.*

*Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich
auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder die
Gegenstand*



von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind.
Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede

stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Der Beschuldigte ist in der Vergangenheit wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden

Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in 17 Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung
- in einem Fall wegen einer Straftat nach der Abgabenordnung - Steuerhinterziehung
- in zwei Fällen wegen des Tabakerzeugnisgesetzes
- in einem Fall wegen Nötigung
- in elf Fällen wegen Raubs
- in vier Fällen wegen Diebstahls
- in zwei Fällen wegen Sachbeschädigung
- in drei Fällen wegen räuberischen Diebstahls
- in neun Fällen wegen vorsätzlicher einfacher Körperverletzung
- in einem Fall wegen Hausfriedensbruchs
- in einem Fall wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen
- in einem Fall wegen Bedrohung
- in einem Fall wegen Räuberischer Erpressung

Der Beschuldigte ist syrischer Staatsangehöriger.

Der Beschuldigte ist im Familienverbund eingereist. Insofern bestand bei der Einreise kein Anlass

für eine behördliche Altersfeststellung gemäß § 42f in Verbindung mit § 42a SGB VIII.

Der Beschuldigte wurde am 15.02.2024 in die nordrhein-westfälische Initiative „Kurve kriegen“

aufgenommen, da dieser ausweislich der der Kreispolizeibehörde Mettmann vorliegenden

Personaldaten zu diesem Zeitpunkt zwölf Jahre alt war.

Am 23.01.2025 setzte das Ausländeramt des Kreises Mettmann die Kreispolizeibehörde Mettmann

über eine Änderung der Personaldaten des Beschuldigten in Kenntnis.

Mit der Änderung ging auch eine Anpassung des Geburtsdatums des Beschuldigten einher,

ausweislich derer dessen Alter auf nunmehr 14 Jahre korrigiert wurde.

Am 24.01.2025 - und somit unmittelbar nach Korrektur des Alters des Beschuldigten - wurde dieser in das örtliche Mehrfach- und Intensivtäterprogramm überführt."

Mit dieser Mitteilung verbinde ich die persönliche Hoffnung, dass wir nie mehr derartige Gewalttaten auf dem Stadtgebiet erleben müssen und die Hoffnung, wenn dies leider doch der Fall sein sollte, dass sich die zuständigen Behörden dann entschließen, sachlich umfassend selbstständig sofort dazu die Öffentlichkeit zu informieren.

Nur so können diese gemeinsam verhindern, dass sich einige Parteipolitiker*innen diese Taten zu nutzen zu machen, um damit den Wahlkampf "anzufeuern".

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)
Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:
02129/7794